Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
—
Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 34. Donnerstag, den 9. Februar. 1854.

Inhalt.

Berlin, den 8. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Steuer-Direktor von Pommer-Esche und dem Ministerial-Direktor Horn, unter Beibehaltung des Ranges als Räthe erster Klasse, den Charakter als Wirkliche Geheime Ober-Finanzräthe zu verleihen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Hugo von Schönburg-Waldenburg, von Stettin; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 12. Division, von Werder, von Neisse; Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr Freiherr von Schleinitz, von Braunschweig.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Frankfurt a. M., den 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Nach Schluß der Börse wurden die Consols von heute Mittag (91⅝) hierher gemeldet, und wird so eben die Nachricht verbreitet, daß der Englische und Französische Gesandte aus Petersburg abberufen worden seien. Die Börse schloß matter.

Wien, den 7. Februar. Ein blutiges, auf beiden Seiten mit sehr bedeutenden Verlusten verknüpft gewesenes Gefecht hat am 5. d. M. Morgens bei Giurgewo stattgefunden. Die Türken griffen, nachdem sie etwa 3000 Mann stark über die Donau gegangen waren, und die Russischen Vorposten zurückgeworfen hatten, die Stadt an. Der Kampf dauerte mehrere Stunden, größtentheils Mann gegen Mann. Ein Russischer Regiments-Kommandeur ist geblieben. Später zogen sich die Türken wieder zurück.

Paris, den 6. Februar, Nachts 11¼ Uhr. Der Russische Gesandte Baron v. Kisseleff hat heute Paris verlassen. (Diese Depesche war durch Störungen auf der Telegraphen-Linie länger als 16 Stunden unterwegs.)

London, den 6. Februar, Nachts. Im Oberhause beantwortete Lord Clarendon die von Lord Clanricarde gestellte Interpellation, ob die gegenwärtige Situation Krieg oder Friede sei. Lord Clarendon sagte, Rußland hätte der Wiener Konferenz einen Vorschlag zur Ausgleichung des Orientalischen Konflikts mitgetheilt, aber die vorgeschlagenen Bedingungen wären durchaus unannehmbar. Bereits morgen würden Instruktionen fortgeschickt werden, welche die diplomatischen Beziehungen mit Rußland aufhöben. Im Unterhause kündigte Lord John Russel an, daß der Russische Gesandte Baron Brunnow den diplomatischen Verkehr abgebrochen habe, und wie man erwartete, London heute noch verlassen würde. Lord Palmerston zeigte an, daß die Organisation einer Miliz für Irland und Schottland bevorstehe. Die Bill für die Zulassung der Juden ins Parlament wurde eingereicht.

Die Amerikanische Post ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus San Francisco. Die Berichte aus den Goldminen sind unbefriedigend. — Bedini war zu Washington, als Gast des Französischen Ministers eingetroffen. — In Jamaika hat sich der Gesundheitszustand gebessert. Die Zuckerernte verspricht gute Erfolge. Ein ernster Tumult hatte am am 5. v. Mts. zwischen Soldaten und Civilisten statt, ein anderer zu Montenegro Bay zwischen Polizei und Bürgern, wobei ein Polizeibeamter getödtet wurde.

Deutschland.

☾ Berlin, den 7. Februar. Se. Maj. der König nahm heut abermals mehrere Vorträge, darunter den des Ministerpräsidenten und des Polizeipräsidenten im hiesigen Schlosse entgegen. Gestern Abend erschienen die Allerhöchsten und Höchsten Personen im Schauspielhause und wohnten der Vorstellung des Lustspiels „Magnetische Kuren" bis zum Schlusse bei. Morgen Abend ist am Hofe bekanntlich wieder Ball und Souper. Den Kammer-Mitgliedern war bereits heut die Einladung zugegangen.

Frau Prinzessin von Preußen trifft, wie ich höre, jetzt schon Vorbereitungen zu ihrer Abreise nach Weimar. Dieselbe wird, so weit bis jetzt bestimmt, am nächsten Dienstag erfolgen. Am Großherzoglichen Hofe zu Weimar, wo bekanntlich am 16. Februar der Geburtstag Höchstihrer Mutter, der verwittweten Großherzogin gefeiert wird, gedenkt die hohe Frau 10 bis 11 Tage zu verweilen und alsdann sich zum Besuch der Frau Herzogin von Hohenzollern-Sigmaringen auf einige Tage nach Düsseldorf zu begeben. Mit dem Beginn des nächsten Monats will Frau Prinzessin wieder in Coblenz eintreffen und im dortigen Schlosse 3 Monate lang residiren. Ende Mai wird Ihre Königliche Hoheit hier zurückerwartet, da, wie schon gemeldet, um diese Zeit die Vermählung des Prinzen Karl mit der Prinzessin Anna von Dessau gefeiert wird, und außerdem am 11. Juni zur Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin von Preußen ein großes Hoffest Statt findet. Dem Vernehmen nach kehrt Frau Prinzessin im Mai mit der Prinzessin Tochter Louise hierher zurück, da dieselbe ihren Confirmations-Unterricht bei einem unserer Hofprediger forsetzen soll.

Der hiesige Russische Militair-Bevollmächtigte General Graf v. Benkendorff ist von seiner Reise hier wieder eingetroffen; dagegen hat sich der Russische Gesandte Baron v. Budberg nach Wien begeben, um dort noch mit dem Grafen v. Orloff zusammen zu treffen. Wie man in hiesigen sonst gut unterrichteten Kreisen erfährt, ist Graf Orloff am Kaiserlichen Hofe in Wien glänzend empfangen worden und hat auch beim Kaiser mehrmals Audienz gehabt. Das ist aber auch fast Alles, was man sich hier vom Russischen Grafen zu erzählen weiß. Die Unterhandlungen sollen dadurch keinen Fortgang gehabt haben, daß derselbe bei der Erklärung stehen blieb, Rußland könne und werde seine Forderungen nicht fallen lassen. Mit dieser Erklärung soll auch die Rückantwort im Einklange stehen, welche aus St. Petersburg der Wiener Konferenz auf ihre letzten Vermittelungs-Vorschläge zugegangen. Der Kaiser von Rußland beansprucht nach wie vor das Protektorat über die Griechische Kirche des Orients.

Die Ausfuhr des vom inländischen Handelsstande in Polen angekauften Getreides ist, wie versichert wird, jetzt freigegeben, jedoch müssen die Käufer den Nachweis führen, daß der Ankauf auch wirklich vor Erlaß des Ausfuhr-Verbots erfolgt ist. Alle die Händler nun, die in Polen Getreide auf dem Lager haben, müssen jetzt die vollständigen Beweisstücke über den Zeitpunkt des Ankaufs an die Verwaltungs-Kommission des Innern richten und falls diese Dokumente genügend befunden werden, so erhalten sie sofort Ausfuhr-Erlaubniß-Scheine für das ihnen gehörige Getreide.

Der Gesetz-Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen wurde heut in der 2. Kammer bis zum §. 16. berathen. Diese Paragraphen wurden theils nach der Vorlage, theils mit einigen von den Westphälischen Abgeordneten eingebrachten Abänderungs-Vorschlägen angenommen. Morgen Vormittag 10 Uhr wird die Berathung über diesen Gegenstand fortgesetzt.

Der von der 2. Kammer für Verfassungs-Angelegenheiten gebildeten Kommission gehören folgende Mitglieder an: Wentzel, v. Bethmann-Hollweg, Brämer, Thym, v. Rechenberg, v. Keller, v. Kotze, Gamet, Graf v. Strachwitz, Nöldechen, v. Hertefeldt, Graf v. Schlieffen, v. Patow, Zeuzius. In die Kommission zur Berathung des Entwurfs, die Verbesserung des Unterpfandwesens in den Hohenzollernschen Landen betreffend, sind gewählt worden: Breithaupt, Wentzel, v. Beughem, Franz v. Keller, Haugh, v. Wurmb, de Syo, Guderian, Hahn, Karl-Sigmaringen, Hüffer, v. Fircks, v. Hindenburg. — Der Oberst v. Fircks hat die Wahl abgelehnt.

Wie bereits gemeldet, hat die 2. Kammer den von der betreffenden Kommission vorgelegten Gesetz-Entwurf, bezüglich der Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt angenommen. Da das Resultat dieser Sitzung allerorts mit großer Genugthuung aufgenommen worden ist und auch die Genehmigung des anders Hauses mit Sicherheit zu erwarten steht, so dürfte eine Mittheilung des Gesetz-Entwurfes auch für die Leser Ihrer Zeitung von Interesse sein. Derselbe lautet mit dem vom Abgeordneten v. Manteuffel II. zu §. 6. eingebrachten und von der Versammlung angenomnenen Amendement wörtlich also: §. 1. Die zu Zuchthausstrafe Verurtheilten können auch zu Arbeiten außerhalb der Anstalt angehalten werden. §. 2. Sie können auch für die ganze Dauer der Strafzeit, oder einen Theil derselben zu öffentlichen, beziehungsweise vom Staat beaufsichtigten Arbeiten verwendet, und der diese leitenden Behörde zur Vollstreckung der Strafe überwiesen werden. §. 3. Die wegen Vergehen, oder auf Grund des §. 341. des Strafgesetzbuches zur Gefängnißstrafe Verurtheilten können auch mit Arbeiten außerhalb der Gefangenanstalt in einer, ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden. §. 4. Wenn Gefangene, die außerhalb der Gefangenanstalt beschäftigt werden, sich zusammenrotten, und entweder entfliehen, oder zu entfliehen versuchen, oder gegen die Aufseher sich widersetzen, oder dieselben zu Handlungen oder Unterlassungen zwingen, oder zu zwingen versuchen, so kommen wegen dieser Meuterei, auch wenn sie außerhalb der Anstalt begangen wird, die Strafbestimmungen im §. 96. des Strafgesetzbuches zur Anwendung. §. 5. Die von der Behörde bestellten Aufseher bei den außerhalb der Anstalt beschäftigten Gefangenen (§§. 1., 2. und 3.) sind befugt, zur Verhinderung der Flucht derselben, nöthigenfalls von ihren Hieb- und Schußwaffen Gebrauch zu machen. §. 6. Die polizeiliche Gefängnißstrafe (Strafgesetzbuch §. 334.) kann „unter Einwilligung der Verurtheilten" auch in der Weise vollstreckt werden, daß dieselben während der für die Gefängnißstrafe bestimmten Dauer, ohne in einer Gefangenanstalt eingeschlossen zu sein, zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, angehalten werden. Sie können zu dem Ende einer anderen öffentlichen Behörde überwiesen werden, um sie so viele Tage zur unentgeldlichen Verrichtung von dergleichen Arbeiten anzuhalten, als polizeiliches Gefängniß gegen sie erkannt ist.

Ein Lebensstück.

(Fortsetzung aus Nr. 31.)

„An demselben Tage noch schrieb ich einen Brief an meine Schwester und ging dann gegen vier Uhr in's Kaffeehaus, wo ich Nachmittags meinen Kaffee zu nehmen und ein Stündchen zu verplaudern pflegte. Ich wollte unter Leuten sein, denn ich traute mir selbst nicht. Daheim hinterließ ich wie gewöhnlich, wohin ich ging und wann man mich zurückerwarten dürfe. Ich mochte etwa eine Stunde gesessen und mich unterhalten haben, als plötzlich Kurt erschien und mich ab- und nach Hause rief. Wie ich mit ihm auf der Straße war, sagte er: „Wohlan, Herr Stefan! nun bin ich lange genug still gewesen und Sie haben lange genug Geduld gehabt. Eben ist sie von Haus gegangen, hat den Herrn Major auf der Marktgassenecke getroffen, ist ihm gefolgt und mit ihm in seine Wohnung getreten. Da hab ich einen Betteljungen, der uns nicht kennt, als Posten aufgestellt, daß er drauf achte, wenn inzwischen ein Offizier oder eine Dame im schwarzen Mantel und weißen Federhut aus dem Hause käme und ich bin gelaufen, es Ihnen anzuzeigen, kommen Sie nun."

„Da fühlt ich nach dem Degen, drückte die Mütze in die Augen und wickelte mich fester in den Mantel. „Voran!" sagte ich. „Frage den Jungen und schicke ihn weg." Und so gingen wir durch das Dunkel hin. Vor Eugens Wohnung trat Kurt wieder zu mir. „Alles richtig!" murmelte er. Wie ich hinaufsah, bemerkte ich auch Licht in seinem Zimmer, obgleich die grauen Rouleaux niedergelassen waren. „Geh!" sprach ich zu Kurt. „Herr!" bat er. — „Geh! Geh! oder bei deinem Leben!" rief ich fast laut und trat in das dunkle Haus, durchschritt den dunklen Flur, stieg die Treppe hinauf, tappte über den oberen Flur, klopfte an die Thür — alles nicht leise, nicht laut, nicht hastig, sondern ganz in meiner gewohnten Weise. Es blieb todtenstill drinnen, freilich lag auch noch ein Vorzimmer vor dem, wo ich Licht erblickt und in dem Eugen für gewöhnlich wohnte. Was geschehen sollte, was es mit mir geben würde, wußt' ich nicht, nur daß es furchtbar werden könne. Denn so still und kalt ich auch noch äußerlich war, so still und gefaßt ich es im Innern zu sein schien, — es war alles wie eine schwere, tiefe, schwarze Gewitternacht. Daß das Wetter kommt, weiß man; daß es den Blitz in sich birgt und ihn hinauswirft, das weiß man auch. Aber wann es dahin kommt, wohin es führt, ob es hinaufschlägt in die Höh oder niederschießt zur Erde, ob's trifft und vernichtet, oder unschädlich verzuckt, — wer vermag das zu sagen."

„Es blieb todtenstill drinnen. Aber ich klopfte immer von neuem, nicht lauter, nicht hastiger als zuerst, und endlich regte es sich, die Thür in's Nebenzimmer ging auf, Eugens Schritt kam heran, die Thür vor mir öffnete sich, der Lichtglanz vom andern Gemach fiel mir in's Gesicht und blendete mich, daß ich die Hand vor die Augen hob. „Wer ist da?" fragte er unwirrsch. „Ich, Stefan," versetzte ich, trat ein, und nahm ihm den Schloßgriff der Thür aus der Hand und zog sie zu. „Ein seltener Besuch!" rief er. Ich sah mich hastig um. Im Vorzimmer war nichts, das zum Versteck dienen konnte. Da war sie nicht. „Du verschließest dich ja wie gegen Räuber und Mörder," bemerkte ich, indem ich in's andere Zimmer ging. Wieder keine großen Möbeln, — da war sie auch nicht. „Bah," sagte er, — er war ungewöhnlich roth — „ich habe wichtige Arbeiten, wobei ich nicht gestört sein will." Es lagen allerdings Schreibmaterialien auf dem Tisch, aber ich sah leicht, daß sie so eben erst und in Hast hingelegt waren. Die Lampe brannte gut, zwei Lichter aber zeigten sich kaum angezündet."

„Ei, ei!" sprach ich, „welche geniale Unordnung! Das sieht auf Meilen nach einem Dichter aus!" „Ich schreibe auch an einem Roman," erwiderte er, mit, wie mir schien, gezwungenem Lachen. „Den Teufel auch!" rief ich, „das ist ja das erste Wort, welches ich davon höre. Allein jetzt, mein Lieber," fuhr ich fort und ergriff ein Licht, — „will ich mir zuerst ein Glas Wasser holen; denn ich verdurste schier und das ist der Hauptgrund meines diesmaligen kurzen Besuches." Damit ging ich in das Hinterzimmer, wo er schlief. Da war auch wieder nichts. Auch hätte ichs aus seinem Benehmen schon schließen können, denn er ließ mich ruhig gewähren, räumte, während ich trank die Papiere zusammen, legte die Feder über das Dintenfaß und that sonst was natürlich war."

„Wo also war sie? Denn daß sie da war, dafür bürgte mir Kurts Wort und meine eigene Ueberzeugung, dafür bürgte mir so zu sagen die Atmosphäre, die Luft der Zimmer. So parador, so kühn es klingen mag: man merkt es auf der Stelle einem Zimmer an, ob ein Mann, ob eine Dame drin haust, man merkt es dem Zimmer eines Mannes an, ob eine Dame hinein kommt, darin verkehrt, oder nicht. Und hier merkte man's. Es war eine Ordnung, eine Sauberkeit, wie sie in keinem Junggesellen-Zimmer zu finden ist. Es war eine reine, frische Luft da, wie man sie nirgends trifft, wo geraucht wird, wo die Fenster nicht oft und zumal im Winter nicht geöffnet werden. Jede Frau öffnet ihr Zimmer öfter als ein Mann Außerdem zog ein leiser Duft des Parfums durch die Räume, das meine Frau hauptsächlich brauchte — Heliotrop. Kurz — da war sie. Aber wo?"

„Da sah ich, während ich wieder ins vordere Zimmer zurückgehen wollte, den Mantelsack Eugens ziemlich bestaubt und nachlässig hingeworfen auf der Erde neben dem Ofen liegen. Der lag sonst, wie ich öfter bemerkt, im untern, leeren Raume des Sophas, das er in seiner Wohnstube hatte. Darin war sie versteckt! Heiliger Gott, junger Mensch! Darin war sie! Darin! Wie mir das im Nu durch den Kopf schoß, so daß ich mein Auge nur einen einzigen Moment auf dem staubigen Leder ruhen ließ, so daß ich in meinem Gange nicht einen einzigen Augenblick dadurch aufgehalten wurde! Ich blieb nicht eine Sekunde länger im Hinterzimmer als nöthig war, um das Glas mit Wasser zu füllen und auszutrinken. Dann stand ich wieder vor Eugen."

„So," sprach ich, „das war schön! Und nun —" „Willst du schon wieder gehen?" fragte er, da er sah, daß ich den Mantel fester um mich zog. „Je nun," versetzte ich, — „ich kam nur deswegen, wie gesagt! Und nun, da ich dich doch störe —" Ich spielte mit ihm, wie die Katze mit der Maus. O, es bebte ein schier wollüstiger, grausamer Kitzel des Hasses, der Rache, des Triumphes durch mich hin! „Ei was," versetzte er, „du störst mich jetzt nicht mehr! Bleibe doch! Man sieht dich jetzt gar zu selten!" Er kannte mich und meine Art genug, um zu wissen, daß ich zu einer anderen Zeit auf eine solche Einladung hin, bei so sichtbaren Zeichen, daß ich störte, niemals auch nur eine Minute länger als nöthig geblieben wäre. Jetzt aber sagte ich: „Ja, ja, Eugen, wir sehen uns selten seit einiger Zeit. Darum will ich noch ein wenig bleiben!" Und damit warf ich Mantel und Mütze auf einen Stuhl setzte mich bequem auf das Sopha und nahm, um noch bequemer zu sitzen, den Degen mit der Scheide aus dem Gehänge und zwischen die Kniee. Er schob einen Stuhl zum Tisch und saß mir gegenüber. Die Hand hatte er mir noch nicht gegeben, obgleich er das sonst gleich und immer that. Die Lampe drehte er so, daß er im tiefen Schatten des Kastens saß, um mir die Züge und die Farbe seines Gesichtes zu verbergen. Aber ich sah ihn doch, denn wir sehen schärfer, wenns uns so zu Muth ist. Die Augen werden dann wie die des Tigers, der durch alles Dunkel seine Beute schaut."

„Kennst du die alte Novelle, wo der Ehemann im Zimmer seiner Frau den zusammengerollten Teppich findet, in dem der Geliebte steckt?" — Daran dacht' ich damals. Und während des ersten augenblicklichen Schweigens meinte ich zu fühlen, wie das Sopha unter mir leise zitterte. Freilich mag das auch von mir gekommen sein. Denn ich hatte Fieber, und meine Zähne schlugen trotz aller meiner Anstrengung fast hörbar an einander."

„Weshalb sieht man dich eigentlich so selten?" fragte er mit gepreßter Stimme und fuhr mit der Hand über die Stirn, als wische er sich den Schweiß ab. „Das frage ich dich auch," entgegnete ich und zog den Degen abwechselnd aus der Scheide und stieß ihn wieder zurück. „Du kommst ja gar nicht mehr. Hermine wundert sich sehr darüber, und ich — nun ich weiß nicht, was ich sagen und denken soll." Deine Frau sitzt jetzt wohl tief in den Weihnachtsarbeiten?" bemerkte er. „Ja, Gott weiß!" antwortete ich. „Und das muß jetzt Alles außerhalb des Hauses geschehn. Ich sehe sie kaum noch. Doch ist jetzt nicht von ihr, sondern von dir die Rede. Vertheidige dich! Weshalb kommst du nicht mehr? Hast du eine Amour? Oder ein ernstes Verhältniß? Dergleichen pflegt freilich einzunehmen und abzuhalten!" Er lachte. „Dummes Zeug!" meinte er. „Was Amour! was Verhältniß! Ich habe an dem einen genug gehabt. Ich schreibe, wie ich dir gestanden, an dem Romane da." „Wie den Teufel kommst du eigentlich dazu?" fragte ich lachend. „Enthält er Scenen aus deinem Leben?" „Auch das!" sagte er, stand auf und ging fieberhaft hastig durchs Zimmer. „Lieber Stefan —" „Ei," fuhr ich ungestört fort, aber erregter, heftiger, denn ich ward immer wilder und konnte mich kaum mehr zurückhalten. „Ei, mein lieber Eugen, wie weit bist du denn? Schon bei der Katastrophe? Ich rathe dir, arbeite zuerst die aus! Das muß doch am interessantesten sein, im Schreiben, wie im Leben."

(Schluß folgt.)

Die Behörden sind ermächtigt, gewisse Tagewerke dergestalt zu bestimmen, daß die Verurtheilten, wenn sie durch angestrengte Thätigkeit mit der ihnen zugewiesenen Arbeit früher zu Stande kommen, auch früher entlassen werden können. §. 7. Die Bestimmungen der §§. 1. und 2. finden auch auf solche Gefangene Anwendung, gegen welche auf Grund der vor Einführung des Strafgesetzbuches gültig gewesenen Strafgesetze auf Zwangsarbeit, Festungsarbeit oder Strafarbeit erkannt worden ist. §. 8. Der Minister der Justiz und der Minister des Innern sind, ein jeder in Beziehung auf die unter seiner Aufsicht stehenden Gefangenanstalten, mit der Ausführung dieses Gesetzes und dem Erlaß der dazu erforderlichen Instruktionen beauftragt.

— Die Köln. Ztg. bringt aus Berlin folgende Kunstnachrichten: Von Kunstwerken verlautet im Allgemeinen sehr wenig bei uns. Auf der Schloßbrücke sind erst sechs Statuen von Kriegern aufgestellt, und der Lektions-Katalog, nach welchem Nike den ihrigen in den verschiedenen Studien des Krieges unterrichtet, harrt noch seiner Vervollständigung. Bis dahin wandelt ein lebender Soldat, seines Zeichens ein Gardist, als Wachtposten vor ihnen auf und ab, und scheint beordert zu sein, die möglichen Versuche von Besitzern Amerikanischer Nähmaschinen, die Marmor-Statuen durch Bekleidung aus diesem Unschulds-Zustande des Kafferthums zu reißen, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu hintertreiben. — Der Entwurf zu einem Denkmale des verstorbenen Geheimenrathes Beuth von Kiß ist das Einzige, was in der Skulptur von sich reden macht. Es hat bekanntlich eine Gesellschaft einflußreicher und wohlhabender Männer, durch eigene Mittel und Subskriptionen, die Fonds zusammengebracht, um Beuth hinter der Bauakademie eine Statue zu setzen. Leider ist diesmal, umgekehrt wie gewöhnlich, das Geld eher da gewesen, als die Idee. Man kann nicht anders, als die zur Verwirklichung bestimmte sehr unglücklich nennen. Die Vorliebe, welche Beuth nämlich in seinem einsamen Junggesellen-Leben für ein paar große Hunde besaß, hat den Künstler vermocht, diesen zufälligen Zug in dem Leben des Mannes, eine bloße Gewohnheit, wenn man will, eine Schwäche, durch einen Hund auszudrücken, den er dem Marmor-Bilde beigesellte. Die umfassende gewerbliche Thätigkeit des Mannes aber soll durch nichts weiter ausgedrückt werden, als durch ein kleines gezahntes Rad in seiner Hand. Sollte der Künstler nicht von diesem verhängnißvollen Plane abkommen, so stehen wir gleich in den ersten drei Tagen nach der Aufstellung nicht für eine bitterböse Anspielung des Volkswitzes auf das Rad und den Hund, welche auf einen ganz anderen weniger ehrenvollen Beruf deuten möchte, als den der Schöpfungen Beuth's.

Das Schauspiel gewährt sehr wenig wahren Genuß. Ein Schauspiel nach dem Französischen, Sibylla, vom Hof-Schauspieler Jerrmann, hatte nichts Bemerkenswerthes, als die gewandte Routine, die sich im Plane aussprach, und im Ganzen sind es immer die Stücke des klassischen Repertoire's, welche neben der allmächtigen „Waise von Lowood," die ein unternehmender Spekulant auf einem anderen Theater durch eine Fortsetzung nach dem Romane zu vermehren gedenkt, das Haus füllen. In Concerten treten nur einheimische Künstler auf, und die Musik dreht sich um die beiden Achsen: Abonnement und Wohlthätigkeit. Von Celebritäten aus der Fremde werden Vieuxtemps und Wilhelmine Clauß die Ersten sein, denen man einen Erfolg garantiren kann; das Mittelgut, das sich in Berlin einstellt, um durch die Zeitungen unentgeltliche Empfehlungsbriefe für die Provinzen zu erhalten, spielt nur in so kleinen Sälen, daß es am gerathensten wäre, gleich im Hotel zu spielen und die Recensenten zu einer Schale Kaffee einzuladen.

Dem neuen Ballet Aladin von Hoguet hat dagegen ganz Berlin seine Liebe geschenkt — wer wollte es wagen zu widersprechen! Fragen wir aber, was denn eigentlich das Anziehende in dem Ballette sei, ob die Kombinationen des Balletmeisters oder die Musik des Kompositeurs, so lautet die Antwort: Keins von Beiden, sondern der Pinsel des Dekorationsmalers und die phantasievolle Nadel des Theater-Schneiders. Die landschaftlichen Prospekte und die Architekturstücke sind wahre Illustrationen zu Tausend und Eine Nacht, und die Kostüme blicken auf die Garderobe der berühmtesten Prachtoper voller Verachtung herab. Das Publikum in seiner Ungerechtigkeit hat Alle gerufen, nur nicht den Schneider, den wesentlichen Genius des Werkes, der es wohl begriffen hat, daß, wie im Leben, so auch in der Kunst, wenn sie eine wahre sein soll, Kleider Leute machen müssen.

Frankreich.

Paris, den 3. Februar. Der Herr von Kisseleff, der ein ganz guter, höflicher und artiger Mann ist, aber bei Niemandem, mit dem er in Berührung gekommen, den Eindruck eines feinen gebildeten Diplomaten erzeugte, hat sich wohl zu keiner Zeit träumen lassen, welche Wichtigkeit er und seine Bewegungen hier am Schlusse seiner Gesandtschafts-Rolle erlangen würde. Seine Abreise oder sein Dableiben ist seit einigen Wochen der Drehpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gewesen. Selbst die Lüge, daß er mit der Kaiserin getanzt hätte, gewann die Form eines Arguments zu Gunsten der Friedenspolitik. Die Zeit ist jetzt gekommen, wo dieser Nimbus verschwinden muß; denn, wie das „Siècle" gestern ganz richtig bemerkte, „nur das Datum, nicht die Thatsache seiner und seines Londoner Kollegen Brunnow Abreise kann jetzt der Gegenstand eines Zweifels werden." Nur die gemessensten Instruktionen müssen ihn hier noch festhalten, sonst würde er wahrlich nicht als williger Theilnehmer des eben nicht sehr günstigen Lichtes erscheinen wollen, das die Eröffnung der Britischen Parlaments-Debatten auf seinen Herrn und Meister zurückwirft. — Morgen Abend giebt der Staats-Minister Fould seinen ersten Ball in den ihm angewiesenen Gemächern der Tuilerieen, die mit einem seltenen Luxus möblirt sein sollen. Die eingeladenen Cavaliere bedauern die Nothwendigkeit, in dem vorgeschriebenen Costume zu erscheinen; denn, sagen sie, der Ball in dem Hotel de Ville, wo die schwarzen Fracks in großer Menge die wenigen Staats-Uniformen der Präfekten, Municipalräthe und Maires von Paris bedeckten, sei so ungezwungen gewesen! Wenn der Minister Fould hier prächtige Bälle giebt, so thut sein Bruder Benoit in Rom ein Gleiches und sticht alle fürstlichen Bewohner und Besucher Roms aus — die Kardinäle selbst wetteifern um die Ehre, in den Salons dieses, wie es verlauten will, völlig wieder hergestellten Pariser Banquiers eine Parthie Whist spielen zu können. Eine Notabilität unserer Hauptstadt dürfte morgen Abend in den Tuilerieen vermißt werden, und diese ist der Baron James v. Rothschild; denn alle Versuche, die Chefs der beiden jüdischen Firmen mit einander zu versöhnen, schlagen fehl, wie sie es von jeher gethan haben. Kommt es zum Kriege, wie es allem Anschein nach unvermeidlich kommen muß, so wird die Nothwendigkeit einer Anleihe die Hauptfiguren unserer Fondsbörse hervorlocken, und es wird sich dann zeigen, auf welcher Seite die tüchtigsten Dienstleistungen möglich gemacht werden können. Den tollen Gedanken einer für England und Frankreich gemeinschaftlichen Anleihe, deren einige hiesige Blätter erwähnten und die auch in den auswärtigen Blättern zur Sprache kam, wird man wohl aufgeben müssen; denn die Realisation eines solchen Projektes dürfte allem Combinations-Vermögen eine harte Nuß zu knacken geben.

— Das „Univers" veröffentlicht folgendes Schreiben des Erzbischofs von Freiburg an die Redakteure dieses Blattes:

„Meine Herren! Ich habe mit lebhaftem Danke die verschiedenen Summen (4000 und 6000 Fr.) erhalten, die Sie mir zu senden so gütig waren, und die der Ertrag einer in den Spalten Ihres Blattes zu Gunsten unserer schwer geprüften Kirche eröffneten Subscription sind. Auch wurde ich von den zahlreichen und Achtung gebietenden Beweisen religiöser Sympathie in Ihrem ausgezeichneten Blatte tief gerührt. Alles das war für mich und meine Werkgenossen ein sehr süßer Trost in so peinlichen Verhältnissen, wie die unsrigen waren, und trug nicht wenig dazu bei, uns mit Muth in dem Kampf zu waffnen, den wir zu bestehen hatten und den wir noch für die geheiligten Rechte der Kirche und die heilige Sache Jesu Christi bestehen. Aus diesem Kampfe werden wir siegreich hervorgehen, das ist unser festes Vertrauen, denn wir streiten nur für Wahrheit und Recht, wir verlangen nichts, als die Freiheit für eine Sendung, die uns nicht die Menschen, sondern Gott gegeben. Empfangen Sie also, meine Herren, den Dank unser Aller und unsere ehrwürdigen Brüder die Bischöfe von Frankreich mögen mir erlauben, Ihnen vorläufig hier meinen lebhaftesten Dank für die Ermunterung und den Trost auszusprechen, den Sie mir so reichlich gespendet. Ich möchte heute an jeden Einzelnen von Ihnen schreiben können, aber sie werden begreifen, daß es in meiner Lage schwer ist, diese Pflicht zu erfüllen, um mir diese Freude zu verschaffen. Ich bitte den Urheber und Vollbringer unseres Glaubens, daß er über Sie meine Herren und alle Glaubensgenossen, die uns ein so edles Mitgefühl bewiesen, seine reichsten Segnungen verbreite. Freiburg, den 29. Januar 1854. † Hermann, Erzbischof von Freiburg."

Rußland und Polen.

γ Kalisch, den 4. Februar. Durch die seit dem 1. Januar (Griechischen Styls) eingetretene engere Gränzsperre ist uns wieder ein Vergnügen mehr abgeschnitten und sind auch so Manchen wesentliche Vortheile entzogen worden. Wenn bisher besonders des Sonntags so manches Fuhrwerk und so mancher diesseitige Einwohner, dem eine weitere Excursion über die Gränze nach Preußen nicht gestattet war, sich bis an die letzte Rogatka, also etwa 1½ Werst über das Haupt-Zollamt hinaus gewagt, dort etwa einige Zeit am Schlagbaum sich erholt und mit dem jenseitigen Restaurateur verkehrt resp. eine lang entbehrte Preußische Cigarre geraucht und dabei ein Seidel des in Preußen gebrauten Baierischen Bieres genossen: so ist jetzt diesem Unwesen, wie man es hier allgemein gehörigen Orts bezeichnet, dadurch ein Ende gemacht worden, daß nunmehr ohne Paß ꝛc. Niemand mehr über das Haupt-Amt hinaus darf, und daß jedes Fuhrwerk, und wenn es auch nur durch den Amtsschlagbaum seine Räder rollt, den ganzen Hin- und Rück-Chausseezoll-Betrag entrichten muß. — Da dieser bei Luxusgefährt ziemlich bedeutend ist, so unterlassen nun selbst solche Personen, die etwa bis zum Ausgang an Preußens Gränze hinlänglich legitimirt sein dürften, diesen Ausflug, weil sie die erhöheten Kosten scheuen. — Unsere Zustände sind sehr drückend, da nicht sowohl Handel und Wandel gänzlich stockt, sondern auch besonders jeder und aller Kredit gänzlich geschwunden ist.

Die zum 1. Februar befürchtete Verordnung in Betreff der Aufhebung der Scheidemünzen, (5- und 10-Groschenstücke ꝛc.) ist nicht erschienen und wird auch wohl noch lange auf sich warten lassen, wenn gleich die Einschleppung größerer Quantitäten dieser Münzen an der Gränze streng überwacht wird.

Die Noth unter den Bewohnern des platten Landes steigert sich, und um nicht allein der Klasse der Tagearbeiter, sondern auch der Klasse der sogenannten Dominialeinlieger (Komorniken) zu helfen, wollen die Gutsbesitzer ihren zum Hofedienst und sonstigen Leistungen Verpflichteten Darlehne an Getreide und Kartoffeln dergestalt machen, daß diese Darlehne durch einen für einen gewissen Bezirk gewählten Observator gebucht, und von diesem in Folge einer ihm hierzu zu ertheilenden Autorität von den Debitoren beigetrieben resp. dieselben zur Abtragung der Schuld auf jede Weise, am bequemsten aber durch Abarbeitung zu geeigneter Zeit angehalten werden. — Bereits haben sich unter den Gutsbesitzern verschiedener Bezirke derartige Vereine gebildet.

Türkei.

Ueber die fremden Konsuln und ihre Schützlinge in der Levante schreibt die „Köln. Ztg.:" Wie Jerusalem das Ziel und der Mittelpunkt der religiösen Interessen des Occidentalischen Asiens, des größeren Theiles von Europa und Amerika ist (außerdem, daß die größten Summen freiwilliger Spenden für das lateinische Kloster von Terra santa ihm von Brasilien zukommen, finden sich auch immer mehr und mehr Missionare und Kolonisten aus den Nordamerikanischen Vereinigten Staaten dort ein), wie Jerusalem für die Juden aller Länder, die Christen aller Sekten und, wenn auch erst im zweiten Range, nach Mekka, für die Muselmänner dieselbe religiöse Bedeutung hat, deren Lassha im Thibetanischen für die im Orientalischen Asien verbreiteten, an Anhängern so reichen Sekten des Buddhismus genießt, — so ist Konstantinopel durch seine geographische Lage, durch die natürlichen und künstlichen Befestigungen des Bosporus und der Dardanellen, durch seine gemischte Bevölkerung und deren Geschichte der Mittelpunkt der Politik und Diplomatie.

Aber hier in der Türkei sind nicht bloß die Gesandten die politischen Vertreter der sie sendenden Nation, sondern auch die Konsuln, die in allen anderen Ländern nur commercielle Interessen vertreten, haben hier eine ganz andere Stellung. Während sie anderswo, z. B. in allen Ländern Europa's, nur Handels- und höchstens Polizei-Agenten sind, besitzen sie hier das Recht der von der Landes-Regierung vollkommen unabhängigen Jurisdiction über ihre hier etablirten Staats-Angehörigen und über die Eingebornen, welche aus diesem oder jenem Grunde des Europäischen Schutzes genießen. Die wirklichen ursprünglichen Konsuln bei den Römern hatten das elfenbeinerne Stäbchen und den curulischen Stuhl statt Scepters und Thrones, und die Fasces mit dem Beil wurden ihnen von den Lictoren vorangetragen, ein Zeichen ihrer souverainen Macht über Leben und Tod. Wenn auch hier die Zeichen ihrer Macht etwas geringer ausfallen, so haben sie doch ihre Kawassen, Polizei-Soldaten oder Gensdarmen, die ihnen von der Türkischen Regierung beigegeben, von ihnen aber bezahlt werden; diese tragen einen langen Stock mit großem silbernem Knopf, ungefähr wie bei uns die Portiers an Galatagen, in der Hand, und schreiten vor ihnen her, als Zeichen ihrer bürgerlichen Gewalt. Der Französische Konsul hat schon in den katholischen Kirchen, die er besucht, einen thronartigen Sessel und das Vorrecht, das Kreuz zu küssen ꝛc., — Souverainetäts-Rechte, die ihm der Oesterreichische Consul in neuester Zeit anfängt streitig zu machen.

Das Recht über Leben und Tod haben die Konsuln freilich nicht, wie die Römischen es hatten; ihre Gewalt ist jedoch durch ihre ausnahmsweise Stellung so ausgedehnt, daß sie Rechte besitzen oder sich ungestraft herausnehmen, die jenem letzten souverainen Rechte mehr oder weniger nahe liegen (ich erinnere nur an die jüngst erfolgte Aufhebung Koßta's in Smyrna von Seiten des Oesterreichischen Konsuls,) und die sie jedenfalls zu einer von der Türkischen Regierung vollkommen unabhängigen wirklichen Regierung in dem Türkischen Reiche machen. Ein geschickter Konsul hat oft mehr Einfluß selbst auf die Rajahs, welche Muselmänner sind, als die Türkische Regierung selber. Es ist z. B. hier zu Lande ziemlich bekannt, daß der Widerstand der Drusen dem Einflusse eines Konsuls zu Damascus nicht weniger als fremd war, und daß die Türkische Regierung alle Konzessionen, welche die Drusen ihr machen wollten, so wie ihre jetzige endliche Unterwerfung seiner Vermittlung zu danken hat. Ein Geleitsbrief von einem gewissen Konsul zu Mossul soll, wie man mir erzählt hat, bei den Tribus der in der Nähe jener Stadt lagernden Beduinen viel sicherer sein, als ein Türkischer Paß.

Ich habe beiläufig schon gesagt, daß die Türken keinen von ihrem religiösen Koder, den Koran, abgesonderten Civil- und Straf-Koder haben. Ihre Gesetze sind von den Kommentatoren des Korans, Abu-Hanofih, Abu-Saud u. s. f., ferner durch die von einzelnen Sultanen, besonders Suleiman dem Großen, den die Türken den Gesetzgeber nennen, redigirte Gesetze, deren Basis jedoch immer der Koran sein muß, mehr oder weniger vervollständigt worden. Dies ist die erste Ursache, weßhalb die Europäischen christlichen Mächte ihren Vertretern eine so ausnahmsweise Stellung haben verschaffen müssen, und die Türken werden so lange diese Herrschaft der Fremden im eigenen Hause zu dulden haben, als sie nicht die politische Gleichstellung organisiren und sich einen vom religiösen getrennten Civil-Koder geben. Diese Reform würde zunächst ein Vortheil der Rajahs und Muselmänner sein und der gefürchteten Uebermacht der Stellung der Europäer, der man jetzt nur stumpfe Waffen entgegen zu setzen weiß, mit Einem Male ein Ende machen.

Das Vorrecht, daß Europäer und ihre Schutzbefohlenen eine einzige Steuer entrichten und zugleich bei Im- und Exportation nur drei Procent an die Douane zahlen, während die Rajahs und Muselmänner deren zehn zahlen müssen, giebt den Europäischen Kaufleuten ein unwiderstehliches Uebergewicht im Handel über die Inländer. Dabei hatte die Türkische Regierung den auf diese Weise täglich aus dem Lande wandernden Kapitalien, im Falle sie etwa Lust haben sollten, in anderen Händen, ins Land zurück zu kommen, dadurch einer Art von Chinesischer Mauer entgegen gesetzt, daß sie die feste Ansiedlung der Europäer verhindert oder mindestens erschwert, indem sie ihnen das Recht des Grundbesitzes verweigert. Die hier ansässigen Europäer umgehen dieses Verbot dadurch, daß sie nicht unter ihrem eigenen Namen, sondern unter dem eines Rajah Besitz erwerben, den sie sich durch einen mit ihm abgeschlossenen Gegenkontrakt so viel als möglich sichern. Da aber dieser Rajah nur vor dem Türkischen Richter belangt werden kann, und dieser letztere wiederum die Legalität jenes Kontraktes als Besitztitel nicht anerkennen darf, sondern de jure angreifen muß, so ist dieses Gesetz eine jener unglücklichen halben Maßregeln, welche den Europäer nicht genug beengt, um die bezweckte Verhinderung seiner Ansiedlung zu erreichen, und doch auch sein Eigenthum nicht genug sichert, um Kapitalien zu produktiven oder den Bodenwerth erhöhenden Unternehmungen herbei zu ziehen.

Die hier besitzenden Europäer sind daher nur solche, denen der Sultan ausdrücklich Land schenkt oder bewilligt, wie z. B. die Gesandschaften, gewisse Konsulate, die Fürstin Belgiojoso, Herr von Lamartine und einige kleine Kolonieen von Emigranten. Der Rest sind Kaufleute oder Gewerbtreibende, die sich angekauft haben, weil es bequemer ist, ein eigenes Haus zu bewohnen. Keiner aber kann eine größere Industrie- oder Agrikultur-Unternehmung betreiben, die dem Lande eben so nützlich wäre, als dem Unternehmer selbst. Die Regierung reducirt sich durch dieses Gesetz auf den Handel. Die Europäer tauschen gegen die ausländischen Produkte ihrer Industrie lauter inländische Rohprodukte ein und erleichtern es den Türken, ihre Einkünfte angenehm zu verzehren; aber Kapital-Ansammlung, Industrie, besonders auch industriösen Betrieb der Landwirthschaft fördern sie nicht. Das Land wie die Regierung gehen so, ganz abgesehen von allen anderen Gründen desselben Resultates, ihrem Ruin entgegen, bis sie durch einen neuen Civil-Coder das Eigenthum organisiren. Man hat kurz vor dem Ausbruche der Türkisch Russischen Differenz von der nahe bevorstehenden Erscheinung eines Firmans gesprochen, der den Europäern das Recht, zu besitzen, einräume, wogegen sie den Haradsch (die Kopfsteuer) zu erlegen hätten. Die Europäer würden sich gern zur Zahlung dieser und auch anderer Steuern herbeilassen, wenn sie besitzen und sich in ihrem Besitz durch Europäische Gesetze geschützt sehen könnten. Die Maßregel würde als Uebergang und Vorbereitung zu einer vollständigen Reform der Eigenthumsrechte, zu einem Civil-Koder sehr passend sein.

Amerika.

New-York, den 21. Januar. Dem Capitain Ingraham ist von dem Repräsentantenhause mit einer Mehrheit von 174 Stimmen gegen 9 folgende Resolution bewilligt worden:

„Es wird Herrn Duncan Ingraham, Befehlshaber der Korvette der Vereinigten Staaten „St. Louis", der Dank des Kongresses für sein umsichtiges und tapferes Verhalten am 2. Juli v. J. ausgedrückt, indem er den Schutz der Amerikanischen Regierung auf Martin Koßta ausdehnte und ihn von einer ungesetzlichen Verhaftung und Gefangenhaltung an Bord der Oestr. Brigg „Hußar" befreite. Der Präs. der Ver. Staaten ist in Folge dessen ersucht, eine Medaille mit einer den Umständen entsrechenden Inschrift prägen zu lassen, und dieselbe Herrn Duncan Ingraham einzuhändigen, als Beweis der Anerkennung des Kongresses für die bei der bezeichneten Gelegenheit bekundete Tapferkeit, Entschlossenheit und Umsicht. Die gegenwärtige Resolution soll ferner dem Kapitain Ingraham in denjenigen Ausdrücken mitgetheilt werden, welche der Präsident für die dem Zwecke des Kongresses am meisten entsprechenden erachten wird."

— In Mexiko hat der Staatsrath die Vollmachten Santa Annas bestätigt und ihn zum General-Kapitän der Armee mit dem Titel „Hoheit" ernannt. Auf Verlangen des Kriegsministers sind Kanonen, Flinten, Säbel, Pistolen und andere Waffen zollfrei erklärt worden.

— In Peru hat sich Don Domingo Elias zum Gefe Suprema (Staats-Oberhaupt) ausrufen lassen und General Castillo zum Präsidenten der Republik ernannt. Er soll 3000 Mann zu seiner Disposition haben. Von den Truppen sollen sich Einige ihm angeschlossen haben, auch der Kriegsdampfer Amazona mit 500,000 Dollars an

Bord zu seiner Verfügung sein. Der Fall des Präsidenten Echinique scheint nach diesen Berichten gewiß.

— Mit der neuesten New-Yorker Post sind zugleich neuere Berichte aus San Franzisko eingetroffen, denen zufolge das Räuberwesen in Californien unterdrückt ist. (Schl. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 6. Februar. Heute verhandelte der Gerichtshof zwei schwere Diebstahlssachen. Die erste gegen den Tagelöhner August Kliche aus Posen ist folgender Art. Am 6. Juni 1853, als in Schwersenz Jahrmarkt war, wurde beim Wirth Adamczak zu Dembogora, der zu jenem Jahrmarkt sich begeben hatte, ein Diebstahl in der Art verübt, daß aus der mittelst Vorlegeschlosses verschlossenen und gewaltsam erbrochenen Wohnstube, so wie aus dem Pferdestalle mehrere Kleidungsstücke, auch von dem Bleichplatze im Garten ein Stück Leinwand entwendet worden. Die Kleidungsstücke gehörten größtentheils dem Dienstpersonal des Adamczak. Der Gutsverwalter v. Grabowski aus Karlowitz traf nun am gedachten Tage den Angeklagten, der früher in Dembogora gewohnt hatte und ihm bekannt war, mit einem angefüllten Sack auf dem Wiergonkaer Felde. Auf Befragen erklärte der Angeklagte, er habe den Sack von einem Jungen zum Tragen erhalten. Nach dem Namen und Verbleib dieses Jungen befragt, warf er den Sack zur Erde und entfloh ins Kornfeld, wo er demnächst ergriffen wurde. In dem Sacke befanden sich die bei Adamczak gestohlenen Gegenstände vor, über deren rechtlichen Besitz sich der Angeklagte nicht auszuweisen vermochte. Er ist bereits früher wegen Diebstahls bestraft, wird von den Geschwornen schuldig befunden und zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Die demnächst verhandelte Untersuchungssache gegen den Oekonomen Joseph Marski aus Rogasen, die Tagelöhner Johann Przybylski aus Siernik und Woyciech Rozinski aus Bukowiec betrifft einen auf dem Vorwerke des Dr. Cichocki bei Rogasen in einer Nacht des Monats Juli v. J. verübten Schafdiebstahl. Die Diebe haben das Dach des Schafstalls erstiegen, ein Loch in dem Dache gemacht und sich durch dasselbe in den Stall begeben, demnächst die von inwendig verschlossene Thür geöffnet und einen Bock nebst 2 Schafen gestohlen, Letztere in einem nahen Kornfelde geschlachtet, den Bock aber auf Rogasen zu getragen, um ihn zu verkaufen. Der Mühlenbauer Pürschel aus Rogasen hatte in derselben Nacht drei Männer getroffen, von denen einer einen Bock trug. Pürschel stellte diese Männer zur Rede, worauf der eine entfloh, die beiden andern aber festgenommen wurden. Es waren dies die Angeklagten Marski und Przybylski, welche eingestehen, den Diebstahl gemeinschaftlich mit dem entsprungenen Rozinski begangen zu haben. Letzterer läugnet jedoch hartnäckig jede Theilnahme an dem Diebstahle und hat schon früher einen Zeugen vorgeschlagen, der bekunden soll, daß er mit ihm während der ganzen Nacht des Diebstahls in einer Bude auf der Chaussee geschlafen habe. Dieser Zeuge war vorgeladen aber nicht erschienen und es wurde deshalb die Untersuchungssache gegen den Rozinski vertagt, Marski und Przybylski dagegen schuldig befunden und Ersterer zu 2½ Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Polizeiaufsicht, Letzterer dagegen zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Posen, den 7. Februar. Der Gerichtshof verhandelte heute unter großem Zudrange des Publikums die Untersuchungs-Sache wider den Schuhmachermeister Karl Lindner von hier wegen zweier schwerer Diebstähle, nach vorheriger Bestrafung wegen Diebstahls. Der Angeklagte ist der Ehemann der am 26. Januar c. wegen Gebrauchs gefälschter Urkunden und wegen Veranlassung nochmaliger Taufe eines geborgten, bereits getauften und zum Zweck gewinnsüchtiger Täuschung für ein von ihr gebornes, ausgegebenen Kindes unter Anklage gestandenen Anna Dorothea Elisabeth Lindner geborne Wasielewska, über die wir in Nr. 24. dieses Blattes Mittheilung gemacht haben. Die Anklage gegen den Lindner ist aber folgende: Am 24. Juli vor. J. fand, nämlich die auf Unterwilde Nr. 29. wohnende Wittwe Tietz ihre verschlossen gewesene Wohnung erbrochen und daraus eine Menge Kleidungsstücke und ein Plätteisen entwendet. Desgleichen wurde die auf St. Roch Nr. 26. belegene verschlossene Wohnung der Arbeitsleute Kędziora, Kasprowicz und Frankowski, als diese von ihrer Arbeit zurückkehrten, am 26. Juli v. J. gewaltsam erbrochen gefunden und es waren aus derselben ebenfalls eine Menge Kleidungsstücke und Wäsche gestohlen. Beide Diebstähle werden dem Lindner zur Last gelegt. Am Tage der Verübung des letzten ist er nämlich auf St. Roch mit einem großen weißen Paket Sachen gesehen worden, als er sich in den Weidenbüschen zu verbergen bemüht war; ferner hat man den Angeklagten an demselben Tage des Abends in Schwersenz beim Weber Arlt im Besitz der auf St. Roch gestohlenen Sachen und eines der der Wittwe Tietz von Unterwilde entwendeten Steifkragens befunden. Die übrigen bei der Letzteren gestohlenen Sachen fand man beim Händler Hirsch in Schwersenz, der sie am 25. Juli, also am Tage zwischen den beiden am 24. und 26. Juli begangenen Diebstählen vom Angeklagten gekauft hatte, welcher behauptete, daß die Sachen von seiner verstorbenen Frau herrühren. Lindner bestreitet, die ihm zur Last gelegten Diebstähle begangen zu haben, behauptet, sich am 24., 25. und 26. Juli v. J. ohne Unterbrechung in Schwersenz aufgehalten zu haben. Er hat eine Menge Zeugen vorgeschlagen, die ihn an jenen 3 Tagen fortwährend in Schwersenz gesehen haben sollen. Keiner dieser Zeugen ist jedoch im Stande, dies zu bekunden. Die Geschwornen finden ihn schuldig und der Gerichtshof verurtheilt den Lindner zu 8 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Polizei-Aufsicht.

Demnächst wurde die Untersuchungs-Sache wider die beiden Tagelöhner Franz Kowalka und Bartholomäus Czapczyk aus Niewierz wegen schweren Diebstahls verhandelt. Beide sind angeklagt, dem Tagelöhner Koldyk aus Niewierz in der Nacht zum 24. April v. J. aus einer verschlossenen Kammer vermittelst Einbruchs durch die Wand 16 Viertel Kartoffeln gestohlen zu haben. Diese Kartoffeln waren roth und weißbunt und ebensolche fand man bei Gelegenheit einer bei dem Angeklagten abgehaltenen Revision in ihrem Besitze. Sie bestreiten die Anklage, behaupten und beweisen, daß sie eben solche roth und weißbunte Kartoffeln geerndtet und besessen haben, daß sie sogar kurz vor dem Diebstahl eine ihrer Gruben mit ähnlichen Kartoffeln aufgegraben und dieselben in ihre Wohnungen geschafft hätten. Beide werden nicht schuldig befunden und freigesprochen.

✱ Posen, den 8. Februar. Heute Morgen kurz nach 3 Uhr wurde von einem Nachtwächter auf der steinernen Treppe, welche am Hôtel de Paris, links neben der Wallischei-Brücke nach der Warthe hinunterführt, ein Mann liegend angetroffen. Bei näherem Nachsehen ergab es sich, daß derselbe todt war. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche sind fruchtlos gewesen und ist dieser Mann nach ärztlichem Ausspruch am Schlagfluß verstorben. Die bis jetzt unbekannte Leiche ist in die Todtenkammer auf dem hiesigen Kämmereihof geschafft worden. Der Verstorbene ist kleiner Statur, einige 30 Jahre alt, hat blonde Haare, unrasirten Bart und ist mit einem alten grauen Rock, schmutzigen alten Beinkleidern und Stiefeln bekleidet.

Posen, den 8. Februar. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 6 Fuß 8 Zoll.

— Nach hierher gelangter amtlicher Nachricht sind in der Nacht zum 1. Februar aus der Franziskaner-Kirche zu Gnesen gestohlen worden: ein großer silberner Kommunikanten-Kelch mit einer Kapsel worauf oben ein Kreuz, mit einigen Böhmischen Steinen verziert, ein messingnes Jesu-Kreuz, ein dergleichen zinnernes versilbertes; wonach die über diesen Diebstahl in Nr. 31. dieser Zeitung unter Gnesen gebrachte Mittheilung zu berichtigen.

—i— Grätz, den 5. Februar. Immer mehr stellt sich für unsere Stadt das Bedürfniß einer höheren Schule heraus. Wie schon früher gemeldet, wurden bereits Einleitungen zur Gründung einer Realschule in hiesiger Stadt getroffen und die Unterstützung der Provinzialbehörden zu diesem Projekte erbeten. Es begab sich im Laufe der vorigen Woche wiederum zu diesem Behufe eine Deputation nach Posen. Dieselbe bestand aus den Herren: Kreisrichter von der Goltz, Dr. Mosse, Apotheker Niché, Destillateur Kroll und Bürger Kozinski und stellte an den Verwaltungs-Chef unserer Provinz die Bitte, um Bewilligung eines Staatszuschusses von jährlich 2000 Rthlr. Der Herr Ober-Präsident zeigte sich der Realisirung des Projektes sehr geneigt und wies die Antragsteller an den Regierungs-Präsidenten von Kries, der denselben ihre Bitte für jetzt vollständig abschlug, weil die betreffenden Fonds zu sehr in Anspruch genommen seien, es denselben überlassend, in späterer Zeit ihren Antrag wieder zu erneuern.

Die Angelegenheit in Betreff der Trennung unserer kombinirten Stadtschule ist noch immer nicht definitiv entschieden, jedoch bilden sich immer mehr die Ansichten für Trennung derselben in Konfessionsschulen aus, so daß diese Parthei jetzt die numerisch zahlreichste ist und wird die Königl. Regierung um so eher diese Rechnung tragen, als das Projekt von ihr selbst ergriffen wurde.

✱ Lissa, den 6. Februar. Endlich hat die Königliche Regierung es nachgegeben, daß zu den bereits gewählten und bestätigten 12 Stadtverordneten noch 6 andere gewählt werden, so daß das vollständige Kollegium im Ganzen aus 18 Vertretern aus der Mitte der Einwohnerschaft bestehen wird. Da zwei von den zuerst Gewählten, nämlich der Kaufmann und Bankagent Scheel und der Baumeister Klopsch zu Rathsherren gewählt und nachträglich auch bestätigt worden sind, wodurch sich gleichzeitig meine frühere Anführung von dem Verbleiben des Ersteren in der Stadtverordneten-Versammlung von selbst berichtigt; so sind in Allem 8 Neuwahlen zu treffen, zu deren Vollziehung die stimmberechtigten Einwohner nach dem Modus des Dreiklassen-Systems auf morgen Vormittag ordnungsmäßig vorgeladen worden sind.

Das gestern von dem hiesigen Vereine für Kirchengesang zur Aufführung gebrachte erste, diesjährige Konzert, in welchem unter andern 2 Chöre aus der Symphonie-Cantate von Mendelssohn und mehrere Piècen aus der musica sacra von Mozart, Haydn, Bach u. A. vorgetragen worden, hatte sich nicht einer so ausgedehnten Theilnahme, wie im vorigen Jahre, zu erfreuen gehabt. Einen Theil der Schuld hiervon trägt wohl unstreitig der erhöhte Eintrittspreis.

Durch das kürzlich erfolgte Ableben unseres hiesigen Mitbürgers, des Königl. Hofraths Dr. Hildebrandt ist unter andern auch die Stelle eines Gerichtsarztes an der hiesigen Gefangenanstalt vakant geworden. Zur Uebernahme der erledigten Stelle, mit der beiläufig ein jährliches Fixum von 50 Thalern verbunden ist, hatten sich mehrere hier praktizirende Aerzte gemeldet; dieselbe ist jedoch durch Verfügung des Königlichen Appellations-Gerichts zu Posen einem hiesigen Arzte mosaischer Confession, dem Dr. Schayer, welcher bereits während der Krankheit des Dr. Hildebrandt, diesen in den Funktionen als Gerichts-Arzt vertreten, übertragen worden. — Ein anderer unserer hiesigen Aerzte, der Dr. Scherbel hat vor Kurzem einen Ruf nach Venedig zu einer dort lebenden Polnischen Notabilität aus der hiesigen Provinz erhalten und befindet sich auch seit einigen Wochen in der berühmten Lagunenstadt.

In der vorigen Woche ereignete sich hier zweimal der Fall, daß Frauen aus der ländlichen Bevölkerung der Umgegend auf freier Straße und beide Male auf der Chaussee von hier nach Reisen entbunden wurden. Beide Entbindungen sind ohne weitere Unfälle glücklich von Statten gegangen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Posener Korrespondent des Czas kommt in Nr. 29. auf die Orientalische Angelegenheit zu sprechen und macht die Bemerkung, daß, wenn auch dies Zögern, mit dem die Europäischen Mächte an den Beginn eines allgemeinen Krieges gehen, unserem Jahrhundert im Allgemeinen zur Ehre gereiche, dennoch der Grund, weshalb die drohende Gefahr immer weiter hinausgeschoben wird, nicht sowohl in den Gewissensscrupeln der Diplomaten, als vielmehr in der Unmöglichkeit, die Türkei in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten, andererseits in den unnatürlichen Allianceen der Gegenwart zu suchen sei. In Betreff des letzteren Punktes theilt der gedachte Korrespondent aus einem aus Berlin erhaltenen Briefe folgendes nicht uninteressante Urtheil „eines der angesehensten Polen der hiesigen Provinz“ über die Orientalische Angelegenheit mit:

„Daß wir sehr wichtigen Ereignissen entgegen gehen, darauf deutet Alles hin. In einigen Tagen wird uns die Thronrede der Königin von England (der Brief ist vom früherem Datum) einen Theil der nächsten Zukunft entschleiern, indeß bin ich der Meinung, daß in dem sich vorbereitenden Riesenkampfe die politischen Verhältnisse fast sämmtlicher Mächte Europas eine völlige Umgestaltung erfahren müssen, da die unter ihnen bestehenden Bündnisse nicht sowohl auf kirchlichen Bedürfnissen der Gegenwart, sondern vielmehr auf längst antiquirten Bedingungen zu beruhen scheinen. Meiner Meinung nach wird die Orientalische Frage erst dann endgültig entschieden werden, wenn auf der einen Seite Rußland und Frankreich, auf der anderen Seite England und die Deutschen Staaten stehen werden. (?) Diese beiden auf gemeinsame Interessen gestützten Bündnisse werden erst ein entschiedenes Auftreten der handelnden Parteien möglich machen, und dieselben antreiben, daß sie mit Entschlossenheit und Kühnheit ihre Ziele verfolgen. Frankreich wird es für den Erwerb von Aegypten und Candia leicht verschmerzen, daß die übrige Türkei dem ausschließlichen Einflusse Rußlands anheim fällt. Dafür spricht nicht nur die Tradition des ersten Kaiserreichs, sondern auch das beständige Streben aller späteren Französischen Regierungen, daß, wie Thiers sich ausgedrückt hat, darauf gerichtet war, das Mitttelländische Meer in einen Französischen See zu verwandeln. Dagegen können England und die Deutschen Staaten es unmöglich zugeben, daß ein Staat immer mehr an Macht gewinnt, dem es bei seiner Ausdehnung von Montenegro bis zur Insel Bornholm ein Kleines wäre, alle Schrecknisse des Kontinentalsystems zu erneuern und dadurch seine beiden Rivalen völlig zu Grunde zu richten. Diese Gefahr würde unter den eintretenden Verhältnissen insofern noch weit drohender sein, als Rußland, wenn es sich selbst den Haupteinfluß auf Asien, und dem mit ihm verbündeten Frankreich die Herrschaft über die Nordküste Afrikas, mit völliger Ausschließung des Germanischen Stammes, gesicher hätte, die ganze alte Welt unter sein Scepter beugen und so die oftmals angekündigte Aera der Slavischen Herrschaft beginnen würde.“

Es ist in den Zeitungen öfter erwähnt worden, daß die Russische Regierung in den occupirten Donaufürstenthümern ein neues Kirchengebet eingeführt hat, dessen Inhalt ganz darauf berechnet ist, die Gemüther der dortigen Bewohner zum religiösen Fanatismus zu entflammen und für Rußland günstig zu stimmen. Es dürfte nicht uninteressant sein, den Inhalt dieses Gebetes, das dem gegenwärtigen Kampfe zwischen Rußland und der Türkei ganz das Gepräge eines religiösen Eroberungskrieges aufdrückt, näher kennen zu lernen. Dasselbe ist, nach einer Korrespondenz des Czas von der Türkischen Gränze in Nr. 29., in vielen Tausend Exemplaren in Rumönischer Sprache an sämmtliche Pfarreien und Klöster geschickt worden und führt den Titel „Dankgebet“, wird aber vom gemeinen Mann gewöhnlich „Siegesgebet“ genannt. Es umfaßt 14 Seiten und soll sowohl nach der Messe, als auch bei vielen andern, in der betreffenden Verordnung bezeichneten Gelegenheiten vor einem in der Mitte der Kirche befindlichen Tische, auf dem das Evangelienbuch, das Kruzifix und ein Bild liegen, vom Priester oder Bischof im Ornat laut gesungen werden. Der Inhalt ist folgender: „Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w.“; „Himmlischer König u. s. w.“; „das Dreimalheilig“; „Vater unser“; „Herr, erbarme Dich unser!“; 12mal „Kommt, laßt uns beten“. Hierauf folgt der Siegespsalm Davids nach der Vulgata, dann „Ehre u. s. w.“, „Allelujah“ und das Gebet für das allgemeine Wohl der Rechtgläubigen, für die Vereinigung Aller, für die heilige regierende Synode, für den Erzbischof, die Bischöfe, Priester und Diakonen, für den allerfrommsten Selbstherrscher, den Herrn und Kaiser aller Reußen, Nikolaus Pawłowicz, für dessen frommste Gemahlin, die Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, für deren Kinder, für den Hof und die Armee, daß Gott ihnen helfe und alle ihre Feinde und Widersacher zu ihren Füßen niederwerfe. Bis dahin bilden die Gebete einen Theil des Orientalischen Kultus, wie er im Byzantinischen Reiche gebräuchlich war; nun folgt aber das neue, für die besetzten Fürstenthümer eigens von der Russischen Synode verfaßte Gebet, in welchem nächst der Danksagung für die erfochtenen Siege folgende Abschnitte enthalten sind: „Wir bitten Dich, o Gott, daß Du Deine heilige rechtgläubige Kirche, Deinen Diener, den allerfrommsten Selbstherrscher, den Herrn und Kaiser aller Reußen, Nikolaus Pawłowicz, so wie uns alle erretten wollest von allem Uebel, Haß und Elend und von allen sichtbaren und unsichtbaren Feinden und daß Du Deine Gläubigen stets umgeben wollest mit Frieden, Gesundheit, langem Leben und bewappneten Engeln u. s. w.“ Hierauf folgen einige kurze Kirchengesänge, wie sie in den Griechischen Kirchen gebräuchlich sind; dann wird ein Abschnitt aus dem Briefe des Apostels Paulus an die Korinther vorgelesen, der mit den Worten beginnt: „Brüder wir müssen Gott danken, daß wir allezeit in Christo siegen“; dann „Allelujah“ und der Evangelienabschnitt „von den zehn Aussätzigen“ nach Lukas. Hier wird die Litanei für die Synode, den Kaiser, die Kaiserin, die Armee u. s. w. nochmals wiederholt. Dann folgt ein eigenes von der Synode verfaßtes Gebet für die Russische Armee und deren glänzende Kriegsthaten. Nach einer kurzen Unterbrechung, während welcher der Chor, der überhaupt bei dieser ganzen Ceremonie wesentlich mitwirkt, einige Gesänge vorträgt, wird ein drittes längeres Gebet für den Kaiser, das in der Russisch-Griechischen Kirche von der Synode eingeführt ist, verrichtet. Der Inhalt desselben bezieht sich auf den Schutz, der dem heiligen, alleinselichmachenden Glauben durch den allerfrommsten Selbstherrscher und Kaiser aller Reussen, Nikolaus Pawłowicz, gegen seine Feinde zu Theil werden soll, wobei fortwährend Beispiele aus dem alten Testamente, z. B. die Thaten Moses gegen Pharao, die Thaten Gideons, Dawids u. s. w. herangezogen werden; auch ist darin die Rede von der Unterwerfung und völligen Vertilgung der Feinde u. s. w. Hierauf folgt erst das eigentliche »Te Deum« und am Schlusse wird statt des gewöhnlichen »ite, missa est«, folgendes kurze Gebet gesprochen: „Gieb, o Herr, dem allerfrommsten Selbstherrscher, dem Herrn und Kaiser aller Reußen, Nikolaus Pawłowicz, und dessen Gemahlin, der Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, und deren Kindern glückliche Tage, ruhiges Leben, Gesundheit, Segen und Heil und behüte sie viele Jahre hindurch!“ Nach Beendigung des Gebetes tritt der celebrirende Priester hervor, erhebt das Kruzifix und segnet das ganze Volk nach allen vier Himmelsgegenden, worauf sämmtliche Anwesende herzutreten, um das Kruzifix zu küssen.

Theater.

Gestern fand die zweite Gastvorstellung der Sennora Pepita bei gedrängt vollem Hause statt. Ihre Tänze waren dieselben, wie bei der ersten Vorstellung, ebenso Applaus und Blumenspenden, auch wurde nur „El Ole“ da capo getanzt; wir hören indeß, daß dies heut auch mit dem ersten Tanz der Fall sein wird. — In dem Stück „Richelieu, oder der erste Waffengang“ gefiel sehr das muntere Spiel der Frau Wallner, welche als „Richelieu“ mehrmals hervorgerufen wurde, auch Herr Förster, „Chevalier von Matignan“ und Frl. Lange, „Baronin v. Belle-Chasse“ waren zu loben; endlich war das Zusammenspiel ziemlich präcis.

Berichtigung.

Der Artikel über das Freiwilligenfest in der gestr. Pos. Ztg. enthält folgende Druckfehler: Seite 2, Zeile 29. u. 30. v. u. soll es heißen: statt „naturwüchsiger Gang“, „naturwüchsiges Ganzes, nicht hervorgegangen“; Seite 3, Z. 8 v.. o. statt: „ihm“, „ihn“; Z. 14. v. o. statt: „blutigem Excesse“, blutigem Ernst; Z. 49 v. o. statt: „Versicherungen“ Verführungen.

Angekommene Fremde.

Vom 8. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Blad aus Rheims, Wolff, Albrecht und Glaser aus Berlin, Löwenstein aus Danzig, Zwerg aus Bremen, Arlt aus Freiburg in Baden, Lesser aus Landsberg a./W. und Roth aus Chemnitz; Kondukteur Frank aus Berlin; Fabrikant

Högeling aus Landsberg a./W.; Ober-Inspektor Sarrazin aus Rosnowo; die Gutsbesitzer Iffland aus Pietrowo und Hoffmann aus Ruchocice.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Radonski aus Siekierki, Szenic aus Trzcielino, v. Skoraszewski aus Wysoka, v. Wilkonski aus Wapno, v. Karsnicki aus Lubczynów und v. Bieczynski aus Grąblewo; Fabrikant Richter aus Breslau; Kreis-Baumeister Stuhlmann aus Pinne; Kaufmann Löwenthal aus Bromberg.

SCHWARZER ADLER. Lieutenant und Glasfabrikant Mittelstädt aus Alexandrowo; Gutspächter Busse aus Konino; die Gutsbesitzer v. Blumberg aus Klecko, Nehring aus Gozdowo, v. Wągrowiecki aus Sczytniki und v. Suchorzewski aus Tarnowo.

BAZAR. Gutsb. Graf Dąbski aus Kołaczkowo; Probst Grodzki, Frau Majeska und Fräulein Balinska aus Obiezierze.

HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer v. Stablewski sen. und jun. aus Sliwno; Kaufmann Wangemann aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Seredynski aus Kociszewo, Eitner aus Wongrowitz und Bandelow nebst Frau aus Latalice; die Pröbste Laurentowski aus Ruchocice, Dydynski aus Klecko und Dzierzawski aus Kucharki; Vikar Plewkiewicz aus Gnesen; Geistlicher Wagner aus Koźmin.

HOTEL DU NORD. Vorwerksbesitzer v. Krąkowski aus Lubin; Gutsb. Fürst Woroniecki aus Wierzenica.

HOTEL DE BERLIN. Bürger Henisch aus Trzemeszno; die Pröbste Radzki aus Czacz und Szeydurski aus Ottorowo; Kommiss. Reefschläger aus Samter; Direktor Giovanni aus Rom; Ballet-Tänzer Alfonse aus Berlin und Oberamtmann Hellmold aus Neudorf.

GOLDENE GANS. Hauptamts-Rendant Freyschmidt aus Krossen; die Gutsbesitzer Fenner aus Zelazno, Schulz aus Strzałkowo und v. Bieczynski aus Grąblewo.

WEISSER ADLER. Die Kaufleute Schulze aus Karge, Mirsch und Fournierschneider Schäche aus Liegnitz.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Labisch aus Obornik, Schmidt aus Friedeberg und Rosenzweig aus Gostyn; Frau Kaufmann Grabowska aus Koźmin; Fräulein Paradysz aus Bromberg; Kreisger.-Exekutor May aus Schrimm; Holzhändler Stolz aus Drossen.

HOTEL ZUR KRONE. Koncipient Lipschitz aus Neustadt b. P.; die Kaufleute Appel aus Kosten, Bernstein aus Mur. Goślin, Fleischer Blumenreich und Kommis Cohn aus Schwerin a./W.

EICHENER BORN. Hauptmann a. D. v. Żorawski aus Xions; Pächter Zawitalski aus Emchen und Fräulein Lindemann aus Gollancz.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Lieutenant im 5. Hus.-Regt. C. v. Michaelis I. in Schlawe, Hrn. Prof. Lepsius und Hrn. Hievler in Berlin, eine Tochter dem Hrn. Prem.-Lieutenant im 1. Garde-Regt. zu Fuß v. Brauchitsch in Potsdam.

Todesfälle. Hr. Wirthschafts-Inspektor F. v. Höckenberg in Koblenz, Hr. Landes-Oekonomie-Präsident a. D. Frhr. v. Schrötter in Berlin, ein Sohn des Hrn. O. v. Dewitz in Wussow, des Hrn. Pastor Raschke in Voigtsdorf, des Hrn. Haupt-Amts-Assistent Dehmel in Ratibor, des Hrn. Regier.-Assessor A. v. Cranach zu Stargard in Pomm., des Hrn. Rothkirch in Gr.-Schottgau und des Hrn. v. Sydow in Kalzig bei Züllichau, eine Tochter des Hrn. A. v. d. Lühe in Schabow, des Hrn. v. Massow in Hohenwalde bei Rummelsburg und des Hrn. Superintendenten Lenz in Wangerin.

Stadt-Theater zu Posen.

Donnerstag den 9. Februar. Letzte Gastvorstellung der **Sennora Pepita de Oliva.** Dazu: **Der Sohn auf Reisen.** Original-Lustspiel in 2 Akten von Feldmann. **L'Aragonaise** und **El Ole,** Spanische Nationaltänze, ausgeführt von **Sennora Pepita de Oliva. Eigensinn.** Lustspiel in 1 Akt von Benedix.

Um diese außerordentliche Kunsterscheinung für Jedermann zugänglich zu machen, gelten heute, jedoch nur an der Tageskasse, die gewöhnlichen Opernpreise. Der Anfang ist heute ausnahmsweise um $\frac{1}{2}$7 Uhr; nach dem Theater beginnt im Saale des Bazar der große **Bal masqué et paré,** als Abschiedsfest für **Sennora Pepita.**

Freitag u. Sonnabend bleibt die Bühne geschlossen.

Sonntag den 12. Februar. Zum ersten Male: **Der Prophet.** Große Oper in 5 Abtheilungen von Meyerbeer. Die neuen Dekorationen von den Malern Herren Franke und Lehmann, und zwar: die Schneedekoration mit Sonnenaufgang im 3. Akt von Herrn Franke, das Innere des Domes zu Münster im 4. Akt von Herrn Lehmann, die Zeltdekoration von Herrn Lehmann und Franke, die Schlußdekoration: Prunksaal in Münster u. der Einsturz desselben durch eine Pulverexplosion von Herrn Franke, die Fahnen, Ornamente 2c. von der Ausführung des Herrn Lehmann. Die durchaus neuen Kostüme sind unter Leitung des Garderobiers Herrn Walter nach den Pariser Zeichnungen angefertigt. Die Gruppirungen und Schlittschuh-Evolutionen arrangirt vom Balletmeister Herrn Feuerstacke. Das Ganze in Scene gesetzt von Franz Wallner.

Preise der Plätze bei allen Aufführungen dieser Oper: Fremdenloge $1\frac{1}{2}$ Rthlr., erster Rang und Sperrsitz 1 Rthlr. (für die geehrten Abonnenten gegen Abgabe der Marke nur 20 Sgr.), Parterre 15 Sgr., zweiter Rang $12\frac{1}{2}$ Sgr., Amphitheater 8 Sgr., Gallerie 5 Sgr.

Die geehrten Abonnenten, welche ihre Marke zu dieser Vorstellung zu benutzen wünschen, werden gebeten, die Billets bis längstens Sonnabend Mittag gefälligst abholen zu lassen, nach dieser Zeit wird anderweitig darüber verfügt und gelten die Marken für eine spätere Aufführung dieser Oper.

Edictal-Vorladung.

Das Königliche Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Posen, den 17. Oktober 1853.

Ueber den Nachlaß des am 13. Dezember 1852 zu Posen verstorbenen Schauspiel-Direktors Ernst Vogt ist auf den Antrag des Nachlaß-Curators am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 23. März 1854 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Pilaski in unserm Instruktionszimmer an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Zembsch, Tschuschke, Dönniges und Piglosiewicz zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung werde ich am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr einen eisernen, ganz brauchbaren Geldkasten im Wege der öffentlichen Lizitation verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der qu. Kasten im Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse zur Ansicht bereit steht und daß die nähern Bedingungen von dem Unterzeichneten zu erfahren sind.

Posen, den 7. Februar 1854.

Holtzsch, Reg.-Sekretair.

Gegen alten Husten

wird gegen fr. Einsendung eines Thalers von Unterzeichnetem ein Hausmittel mitgetheilt, welches frisch angefertigt genossen, noch nie fehlgeschlagen, sondern in zahlreichen, selbst in den allerhartnäckigsten Fällen stets schnelle und gründliche Abhülfe geleistet hat.

E. Mayer in Breslau, an der Sandkirche Nr. 2.

LOTTERIE.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 2. Klasse 109. Lotterie muß plangemäß bei Verlust des Anrechts dazu bis zum 10. d. M. geschehen, da vom 14. ab gezogen wird.

Der Ober-Einnehmer **Fr. Bielefeld.**

Pariser Zahnperlen in Etuis à 1 Rthlr., anerkannt als bewährtes Mittel, um Kindern die gefährliche Periode des Zahnens leicht überstehen zu helfen. Zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Straßb. Gänseleber-Trüffelpasteten, Trüffeln de Perigord au naturel, Hamburger Rauchfleisch, Geräucherten Lachs, Sardines à l'huile

bei **Gebr. Andersch.**

Frischen, marinirten und geräucherten Lachs, Elbinger Neunaugen, frischen Astrach. Caviar, Holl. und Kräuterkäse, grüne Russ. Zucker-Erbsen, frisches Prov.-Oel und Franz. Bouillon empfiehlt

A. Remus, Breitestr. Nr. 6.

Eine neue Sendung ganz frischen, vorzüglich schönen **Astrachanischen Caviar,** so wie **Warschauer Tafel-Bouillon** empfingen

Gebr. Andersch.

Die **ersten** hochrothen süßen Messinaer Apfelsinen empfing und offerirt

Moritz Orenstein, Breitestr. Nr. 10.

Täglich frische Austern bei **Jacob Appel.**

Berliner Kuhkäse, etwas sehr Pikantes, empfehlen à Stück 9 Pf. und $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Krug & Fabricius, Breslauerstraße 7.

Hamburger Schwanen- und Gänse-Schreibfedern verkauft in verschiedenen Sorten

J. N. Leitgeber.

Leinwand,

so wie Handtücher und Taschentücher aus der Fabrik der Herren Gebrüder C. & G. Haacke in Reussendorf bei Waldenburg in Schlesien, empfiehlt in reicher Auswahl unter Garantie für reines Leinen.

Ch. Baumann.

Ausverkauf.

Behufs bald möglicher Auflösung meines Schnittwaaren-Geschäfts, werde ich sämmtliche Waarenbestände von heute ab unter dem Einkaufspreis verkaufen.

Auch würde ich meinen gegenwärtig innehabenden, zu jedem Geschäft gut gelegenen Laden nebst daran stoßenden Wohnstuben, Nr. 139. Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke, an einen soliden Miether überlassen und auf Erfordern schon am 1. Mai c. übergeben.

Gnesen, den 1. Februar 1854.

Saul Pulvermacher.

Strohhüte

zum **Waschen** und **Modernisiren** übernimmt für uns die Tapisserie-Waaren-Handlung von **Eugen Werner,** Friedrichsstraße Nr. 29.

Werner, Pein & Comp. in **Berlin.**

Blühende Camelien, Hyacinthen, Eriken 2c., vorzüglich gute Mohrrüben und Kohlrüben oder Wrucken à Scheffel 15 Sgr., auch gute Speise-Kartoffeln und Grünkohl zu haben bei **H. Barthold,** Königsstr. Nr. 6./7.

Eine im Putz-Geschäft erfahrene junge Dame wünscht eine Stelle als Direktrice anzunehmen. Ihre Adresse ist A. B. Posen, poste restante.

Verkauf.

300 Scheffel gute, gesunde, auserlesene Mittel-Zwiebeln pro Scheffel $17\frac{1}{2}$ Sgr. am Platze, liegen zum Verkauf Mehlgasse Nr. 14. bei dem Produktenhändler Sommer in Breslau.

Ein junger Mann aus gebildeter Familie, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, welcher die nöthigen Wirthschaftskenntnisse besitzt, findet als Wirthschafts-Schreiber vom 1. April c. ab ein Unterkommen bei untenbenanntem Dominium.

Chwalkowo bei Kröben, den 4. Februar 1854.

Sturtzel.

Ein erfahrener Schafmeister, der 21 Jahre bei einer Gutsherrschaft fungirt, mit den besten Zeugnissen versehen, inmitten der 30. Jahre, erforderlichenfalls auch eine Kaution von 4—500 Rthlr. zu leisten im Stande ist, sucht vom 25. Mai d. J. ab ein angemessenes Unterkommen.

Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Hausknecht, welcher Polnisch und Deutsch spricht, findet sofort ein gutes Unterkommen im „Gasthof zum Hirsch" bei

Eduard Werchann in Neustadt bei Pinne.

Gr. Ritterstraße Nr. 1. sind vom 1. April d. J.:
1) die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Saale, Küche und Zubehör, nebst Stall und Remise, ganz oder theilweise,
2) die zweite Etage, bestehend aus 3 Zimmern,
3) zwei möblirte Stuben in der ersten Etage
zu vermiethen.

Eine möblirte Parterre-Wohnung mit einem separaten Eingange ist St. Martin Nr. 74. sofort zu vermiethen.

Vorläufige Anzeige.

Subscriptions-Maskenball in Samter

Sonnabend den 25. Februar 1854.

Heute Mittwoch Harfen-Concert bei **Busse.**

Donnerstag den 9. Februar c. **Eisbeine** bei A. Kuttner, kleine Gerberstraße.

Handels-Berichte.

Posener Markt-Bericht vom 8. Februar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. zu 16 Metz.	2	28	9	3	12	—
Roggen dito	2	11	—	2	16	9
Gerste dito	1	27	9	2	—	—
Hafer dito	1	7	9	1	12	3
Buchweizen dito	1	18	9	1	23	3
Erbsen dito	2	13	—	2	17	9
Kartoffeln dito	—	22	6	—	25	—
Heu, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	25	—
Stroh, d. Sch. zu 1200 Pfd.	8	—	—	9	—	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—

Marktpreis für Spiritus vom 8. Februar. — (Nicht amtlich.) Die Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles: $25\frac{5}{6}$—$26\frac{1}{3}$ Rthlr.

Stettin, den 7. Februar. Starkes Thauwetter, Wind NW.

Weizen sehr flau, 100 W. 89—90 Pfd. gelber Guhrauer schwimm. 94 Rt gestern bez., p Frühjahr 88—89 Pfd. gelber gestern 92 Rt. bez., heute $91\frac{1}{2}$ Rt. Br., 89—90 Pfd. 94 Rt. Br. u. Gd., 89 Pfd. gelb. Schles. Abladung 88 Rt. Br.

Roggen flau, loco 86 Pfd. 66 Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 65 Rt. bez. u. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
84 a 90	61 a 68.	44 a 50.	30 a 33.	68 a 74.

Rüböl unverändert, p. Februar-März $11\frac{5}{6}$ Rt. Geld, p. April-Mai 12 Rt. Br., p Sept.-Okt. $11\frac{2}{3}$ Rt. Br.

Spiritus matt, am Landmarkt ohne Faß $11\frac{7}{8}$ % bez., loco ohne Faß $11\frac{7}{8}$ % bez., p. Febuar $11\frac{7}{8}$ % Gd., p. Frühjahr $11\frac{3}{4}$ % bez. u. Gd.

Berlin, den 7. Februar. Weizen loco 85 a 91 Rt.

Roggen loco $66\frac{1}{2}$ a 70 Rt., vom Boden 85—86 Pfd. $66\frac{1}{2}$ Rt. p. 82 Pfd. bez., von der Bahn 85—86 Pfd. $66\frac{3}{4}$ Rt. p. 82 Pfd. bez., p. Frühjahr 65 Rt. bez.

Gerste, große 53 a 55 Rt., kleine 46 a 49 Rt.

Hafer, loco 33 a 36 Rt., Lieferung p. Frühjahr 35 Rt. Brief.

Winterrapps 90 Rt., Winterrübsen 89 Rt.

Rüböl loco $12\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $12\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. Februar $12\frac{3}{8}$ Rt. Br., $12\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Februar-März $12\frac{1}{4}$ Rt. Br., $12\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. März-April 12 Rt. Br., $11\frac{11}{12}$ Rt. Gd., p. April-Mai $12\frac{1}{24}$ a 12 Rt. bez. u. Gd., $12\frac{1}{12}$ Rt. Br.

Leinöl loco $12\frac{3}{4}$ Rt., Lieferung p. Frühjahr $12\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $31\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. Februar $31\frac{1}{3}$ a $31\frac{1}{2}$ Rt. bez., $31\frac{1}{3}$ Rt. Br., $31\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Februar-März $31\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Br., $31\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. März-April $31\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Gd., $31\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. April-Mai $31\frac{1}{2}$ Rt. bez u. Gd., $31\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Weizen geschäftslos. Roggen bei ziemlich unveränderten Preisen fest. Rüböl etwas mehr begehrt. Spiritus loko unverändert, nahe Termine besser bezahlt.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 7. Februar 1854.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Staats-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	99
dito von 1852	$4\frac{1}{2}$	—	99
dito von 1853	4	$96\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	98
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{7}{8}$
Posensche dito	4	$102\frac{1}{4}$	—
dito neue dito	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	92
Posensche Rentenbriefe	4	$95\frac{3}{4}$	—
Pr. Bank-Anth.	4	107	—
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	—	109

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	103	103
dito dito dito	$4\frac{1}{2}$	—	88
dito 1—5 (Stgl.)	4	88	—
dito P. Schatz obl.	4	—	$77\frac{3}{4}$
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	$90\frac{1}{4}$
dito 500 Fl. L.	4	—	81
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	—	$91\frac{1}{2}$
dito B. 200 fl.	—	—	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	—
Badensche 35 Fl.	—	22	—
Lübecker St.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	$49\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	4	65	65
Berlin-Anhaltische	4	—	$104\frac{3}{4}$
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	95
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	$86\frac{1}{4}$
dito Prior. A. B.	4	—	94
dito Prior. L. C.	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{3}{4}$
dito Prior. L. D.	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Berlin-Stettiner	4	—	119
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Breslau-Freiburger St.	4	—	$105\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	107
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	98
dito dito II. Em.	5	—	99
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	—
Kiel-Altonaer		—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	164
dito Wittenberger	4	—	34
dito dito Prior.	5	—	95
Niederschlesisch-Märkische	4	$93\frac{3}{4}$	—
dito dito Prior.	4	$94\frac{1}{4}$	—
dito dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	94
dito Prior. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	—	94
dito Prior. IV. Ser.	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	$39\frac{1}{2}$
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	168
dito Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$143\frac{1}{2}$
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	31
Rheinische	4	—	62
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	$4\frac{1}{2}$	—	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$
Thüringer	4	—	$94\frac{3}{4}$
dito Prior.	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
Wilhelms-Bahn	4	—	152

Ungeachtet besserer Renten-Course waren die meisten Eisenbahn-Aktien und ausländische Fonds bei schwachem Geschäft niedriger und erst am Schlusse stellte sich etwas mehr Festigkeit ein. Preuss. Fonds erhielten sich fast unverändert. Von Wechseln waren die meisten Devisen niedriger, Petersburg $\frac{7}{8}$ %.